

21. November 1881.

527

Bestimmung eines Kontrollschein für den Feingehalt
des Goldes der Reichsbankenscheine. Zu Folge
des königlichen Auftrages des Reichsregiments
nachdem wir uns mit Rücksicht auf die
Kontrollen, den Feingehalt etc., welche in diesen
Bestimmungen in Form von Kontrollen
aufgeführt sind.

23. November 1881.

N^o 342. / 2109.

Ablesung des Joseph Heil,
mehr an der Polizeidirektion
Leipz.

Die Mitteilung des Landrats von Leipzig
vom 1. Oktober, daß Herrmann Joseph dem
Polizeidirektoramt Leipzig die Mitteilung des
Landrats von Leipzig, daß Herrmann Joseph
von Leipzig, daß Herrmann Joseph von Leipzig
von Leipzig, daß Herrmann Joseph von Leipzig.

N^o 343. / 2110.

Gemeinde des Landrats von
Leipzig-Göppingen.

Zu Beginn des Gemeinderats
Leipzig-Göppingen des Landrats von
Leipzig-Göppingen.

festgesetzt:

A. Der Gemeinderat Göppingen stellt in Folge
des Beschlusses vom 12. August 1876
den Regimentsarzt von Leipzig als
mehr gegen die Länge des Wollens des
Landrats von Leipzig, daß Herrmann Joseph
von Leipzig, daß Herrmann Joseph von Leipzig
von Leipzig, daß Herrmann Joseph von Leipzig
von Leipzig, daß Herrmann Joseph von Leipzig.

